

## ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM FÜR

- Qualitätsmanagementsysteme gemäß DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagementsysteme gemäß DIN EN ISO 14001
- Antikorruptionsmanagement gemäß ISO 37001
- Arbeitsschutzmanagementsysteme gemäß ISO 45001
- Safety Certificate Contractors (SCC)

Dieses Zertifizierungsprogramm einschließlich der mitgeltenden Regelungen und Dokumente ist Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems und für alle Mitarbeiter verbindlich.

Es unterliegt dem Änderungsdienst durch die Leitung des Bereichs Managementsysteme in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Qualitätsmanagement.

### Inhalt

|      |   |    |
|------|---|----|
| 1    | Anwendungsbereich und Identifikation .....                                    | 2  |
| 2    | Normative Grundlagen und mitgeltende Regelungen .....                         | 2  |
| 3    | Unparteilichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung .....        | 3  |
| 4    | Einsprüche und Beschwerden.....   | 3  |
| 5    | Konzept.....  | 4  |
| 6    | Ressourcen.....   | 4  |
| 6.1  | personelle Ressourcen .....   | 4  |
| 6.2  | technische Ressourcen.....  | 4  |
| 7    | Prozesse.....   | 4  |
| 7.1  | vertragliche Vereinbarungen, Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen..... | 4  |
| 7.2  | Erstaudit.....  | 5  |
| 7.3  | Überwachungsaudit .....   | 6  |
| 7.4  | Rezertifizierung .....  | 6  |
| 7.5  | Auditablauf.....  | 6  |
| 7.6  | Auditdokumentation .....  | 7  |
| 7.7  | Zertifizierung .....  | 8  |
| 7.8  | Zertifikat und öffentliches Unternehmensregister .....                        | 8  |
| 7.9  | Zertifizierung aussetzen .....  | 8  |
| 7.10 | Entzug und Annullierung der Zertifizierung.....                               | 9  |
| 7.11 | Nutzung des Zertifikats .....   | 9  |
| 8    | Aufzeichnungen .....  | 10 |
| 8.1  | Speicherung, Archivierung und Datenschutz.....                                | 10 |
| 8.2  | Remote-Audit.....   | 10 |
| 9    | Übernahme einer bestehenden Zertifizierung .....                              | 10 |

## 1 Anwendungsbereich und Identifikation

Das Zertifizierungsprogramm ist ein Qualitätsmanagement-Dokument der Zertifizierung Bau GmbH (*ZertBau*). Es beschreibt die anzuwendenden Verfahren zur Zertifizierung.

ZertBau ist eine durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle und hat damit die Berechtigung erworben, Managementsysteme zu zertifizieren und Zertifikatsurkunden mit der DAkkS-Kennzeichnung auszugeben. Die Anforderungsnormen und die jeweiligen Wirtschaftsbereiche, für welche die Zertifizierungsstelle durch DAkkS akkreditiert ist, sind in der Akkreditierungsurkunde definiert.

Die Vergabe des Zertifikats in Verbindung mit einem Geltungsbereich, der durch die Tätigkeit des Antragstellers bestimmt ist, und einer einmaligen, rückverfolgbaren Registriernummer wird als Zertifizierung verstanden. Der Eintrag in das Unternehmensregister der ZertBau im Internet unter <https://www.zert-bau.de/unternehmenssuche> gilt als Nachweis der Zertifizierung und die Streichung aus dem vorgenannten Verzeichnis als Entzug der Zertifizierung.

Zertifizierungsstelle im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ist der Geschäftsbereich Managementsysteme der ZertBau. Andere Zertifizierungs- bzw. Konformitätsbewertungsstellen sind nicht Anwender dieses Programms. Die Anerkennung von Ergebnissen aus anderen Konformitätsbewertungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Um die fortwährende Eignung und Gültigkeit des Zertifizierungsprogramms zu bestätigen und mögliche Verbesserungsoptionen zu identifizieren, wird das Programm im Rahmen des im Qualitätsmanagementsystem der ZertBau implementierten Prozesses der Internen Audits durch am Zertifizierungsprogramm unbeteiligte Auditoren regelmäßig überprüft, wobei auch stichprobenartig laufende Zertifizierungsverfahren sowie der Umgang mit Abweichungen und Beschwerden ausgewertet und Anregungen interessierter Kreise sowie Beiträge des Fachbeirats im Zusammenhang mit Beschwerden und anderen fachlichen Fragen berücksichtigt werden. Bestandteil des Prozesses der Internen Audits ist auch die Festlegung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von Abweichungen oder Umsetzung erkannter Verbesserungspotenziale.

## 2 Normative Grundlagen und mitgeltende Regelungen

Folgende Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich.

Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen):

- DIN EN ISO 17000 Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen
- DIN EN ISO/IEC 17021-1 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren – Teil 1: Anforderungen
- DIN EN ISO/IEC 19011 Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen
- anwendbare Regelwerke und Dokumente der DAkkS
  - allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZertBau
  - Regelwerk der Zertifizierungsstelle der ZertBau



### 3 Unparteilichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung

Unparteilichkeit bedeutet eine 100 %-ige Objektivität hinsichtlich der Konformitätsbewertungstätigkeit und der Zertifizierungsentscheidung. Das bedeutet, dass keine Vorurteile und keine Interessenkonflikte existieren bzw. dass diese gelöst werden, um die Tätigkeit nicht nachteilig zu beeinflussen.

Alle am Prozess Beteiligten, einschließlich interner Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle und externe Auditoren/Experten, sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet. Informationen über Zertifizierungen und Auditergebnisse werden nur mit Zustimmung des Kunden weitergegeben, es sei denn, es bestehen gesetzliche Verpflichtungen oder die DAkkS fordert Einblick in Unterlagen im Rahmen der für die Erlangung oder Aufrechterhaltung der Akkreditierungen notwendigen Begutachtungen.

Die Transparenz der ZertBau als Zertifizierungsstelle ist grundlegend für unser Engagement gegenüber unseren Kunden. Wir streben danach, ein offenes und verständliches Umfeld zu schaffen, in dem Kunden vollständige Einsicht in unsere Prozesse und Verfahren haben. Unsere Dokumentationen sind klar strukturiert und leicht zugänglich, und wir stehen jederzeit für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Die Gleichbehandlung aller Kunden ist ein zentraler Grundsatz unserer Zertifizierungsstelle. Wir verpflichten uns dazu, jedem Kunden fair und objektiv zu begegnen, unabhängig von Größe, Branche oder Hintergrund. Unsere Bewertungskriterien und Verfahren sind einheitlich und werden ohne Vorurteile angewendet, um sicherzustellen, dass alle Kunden gleich behandelt werden. Wir fördern eine Kultur der Vielfalt und Inklusion und setzen uns aktiv dafür ein, Diskriminierung in jeglicher Form zu vermeiden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

### 4 Einsprüche und Beschwerden

Beschwerden Dritter gegen zertifizierte Unternehmen oder Einsprüche gegen Entscheidungen der ZertBau werden nach den Regelungen im Qualitätsmanagementsystem der ZertBau in Übereinstimmung mit den Regelungen der DIN EN ISO/IEC 17021 bearbeitet. Dabei ist festgelegt, dass die Entscheidung zur Klärung einer Beschwerde oder eines Einspruchs durch eine Person erfolgen oder bewertet und genehmigt werden muss, die nicht in die Zertifizierungstätigkeit eingebunden ist, auf die sich die Beschwerde oder der Einspruch bezieht. Falls der Inhalt einer Beschwerde fachliche Aspekte umfasst, können diese dem Fachbeirat zur fachlichen Beurteilung vorgelegt werden, ohne dass ein Einfluss auf Entscheidungen besteht.

Einsprüche gegen Entscheidungen der ZertBau sind innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Entscheidung an die ZertBau zu richten. Die ZertBau bestätigt den Eingang des Einspruches oder einer Beschwerde innerhalb von zwei Arbeitstagen. Das Unternehmen wird über das Ergebnis und den Abschluss des Einspruchs oder der Beschwerde informiert. Näheres regeln die Geschäftsbedingungen für Zertifizierungen der ZertBau.

Einsprüche und Beschwerden sind ausschließlich schriftlich und unter Mitteilung einer E-Mail-Adresse für weitere Korrespondenz an die Geschäftsadresse oder per E-Mail an die ZertBau zu richten.



## 5 Konzept

Das Zertifizierungsprogramm gemäß DIN EN ISO/IEC 17021 ist ein Konformitätsbewertungsprogramm nach der Definition aus DIN EN ISO/IEC 17000. Es dient zur Festlegung der Regeln und Verfahren sowie der Leitung und Lenkung der Zertifizierung.

Das Zertifikat nach der jeweils gültigen Norm bescheinigt, dass der Inhaber ein Managementsystem etabliert hat, das den Anforderungen der Norm entspricht. Es zeigt, dass

- alle Prozesse, die Auswirkung auf die Qualität des Produkts oder der Dienstleistung haben, bekannt sind und unter beherrschten Bedingungen ablaufen.
- die kontinuierliche Verbesserung den Regeln des Kreislaufs *Plan→Do→Check→Act (PDCA)* entsprechen.
- die Kundenforderungen systematisch ermittelt und verstanden werden.

## 6 Ressourcen

### 6.1 personelle Ressourcen

Zuständigkeiten sowie Kompetenzkriterien und Anforderungen für das Personal in den verschiedenen Kompetenzstufen sind für jede Funktion im Qualitätsmanagementsystem der Zert-Bau festgelegt.

### 6.2 technische Ressourcen

Eine Zusammenstellung der technischen Ausstattung im Hinblick auf Hard- und Software wird seitens der Abteilung IT-Management vorgehalten. Sämtliche die Zertifizierung von Managementsystemen betreffenden Prozesse und Nachweisdokumente werden über die Zertifizierungsdatenbank und die IT-Netzlaufwerke der ZertBau gelenkt, verwaltet und gesichert.

## 7 Prozesse

Der genaue Ablauf des Zertifizierungsprozesses ist im Qualitätsmanagementsystem der Zert-Bau unter Managementzertifizierung festgelegt. Detaillierte Arbeitsanweisungen, Zuständigkeiten, Informationen, Checklisten, Formblätter und Vordrucke sind im Qualitätsmanagementsystem enthalten und werden dort gelenkt. Die grundsätzlichen Abläufe und Prozesse sind bei der Zertifizierung von Antragstellern mit unterschiedlichen Geltungsbereichen gleich.

### 7.1 vertragliche Vereinbarungen, Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen

Grundlage für den Zertifizierungsvertrag ist eine Anfrage eines an der Zertifizierung interessierten Kunden.

Für das Angebot werden mittels geeigneter Informationen vom Kunden die Aufwände und die Gebühren für Vorbereitung und Durchführung eines Auditzyklus sowie für die Ausarbeitung der Auditunterlagen mit der Erstellung von Berichten und Zertifikat ermittelt. Geeignete Informationen sind unter anderem:

- unternehmerischen Geschäftsprozesse (Auf- und Ablauforganisation)
- Anzahl der Standorte



- die Geltungsbereiche
- Anzahl der Mitarbeiter
- unternehmensspezifische Merkmale

Das Angebot über das Zertifizierungsverfahren umfasst in der Regel einen 3-jährigen Auditzyklus. Relevante Veränderungen in der Organisation des Kunden können auf diesen Zyklus Einfluss nehmen und zu einer Nach- oder Neukalkulation führen.

Das Angebot über die Bewertung der Konformität des Managementsystems des Kunden bezieht sich immer auf einen klar definierten Rahmen.

Nur wenn ein eingeführtes, der zu prüfenden Norm entsprechendes, wirksames Managementsystem vom Kunden aufrechterhalten wird und alle von der Norm und dem Unternehmen festgelegten Nachweise, in gültiger Form vorliegen, sind die Bedingungen für eine Zertifizierung erfüllt. Die Zertifizierung kann erfolgen und ein Zertifikat erteilt werden.

Nach Eingang der Beauftragung vom Kunden und schriftlicher Bestätigung der Beauftragung durch ZertBau ist der der Zertifizierungsvertrag abgeschlossen.

Alle zertifizierungsrelevanten Veränderungen beim Kunden, die Auswirkungen auf die vereinbarten Bedingungen zum Zertifizierungsvertrag haben, sind vom Kunden zeitnah und proaktiv an ZertBau zu melden.

## 7.2 Erstaudit

Das Erstaudit erfolgt in 2 Stufen, die zeitlich und inhaltlich voneinander getrennt sind.

### **Stufe 1**

Diese Stufe ist vor allem eine Dokumenten- und Nachweisprüfung. Eine Begehung vor Ort wird üblicherweise durchgeführt. Es werden vorerst nur die Geschäftsführung und für das Managementsystem wichtigen Mitarbeiter befragt. In dieser Stufe werden die Bedingungen für eine Zertifizierung geprüft. Ob die Grundannahmen aus dem Angebot korrekt erfasst wurden, z. B. Geltungsbereich oder standortspezifische Besonderheiten.

Die Feststellungen werden in einem Bericht zusammengefasst.

### **Stufe 2**

Sie kann erst beginnen, wenn die Bedingungen zur Zertifizierung vorliegen. Je nach Aufwand der Korrekturen oder Ergänzungen kann der Zeitraum 2 Wochen, maximal jedoch 6 Monate betragen.

Diess Stufe ist das eigentliche Zertifizierungsaudit. Jetzt werden alle Forderungen der Norm und die des Kunden im Unternehmen geprüft. Ziel des Audits ist die Konformität mit allen definierten Anforderungen durch Befragungen, Einsicht in Unterlagen und Begehungen von den unterschiedlichen zu zertifizierenden Unternehmensbereichen festzustellen resp. Abweichungen davon.

Das Audit wird von mindestens einem von der ZertBau bestellten Auditor und eventuell begleitet von Fachexperten durchgeführt.

Auch das Ergebnis der Stufe 2 wird mit der Bewertung des vorgefundenen Managementsystems in einem Bericht zusammengefasst.



Festgestellte Abweichungen werden vom Kunden mit Maßnahmen zur Behebung belegt. Je nach Abweichung ist ein Nachaudit erforderlich, welches neu kalkuliert und beauftragt werden muss.

Sofern keine relevanten Nichtkonformitäten vorliegen oder sie im definierten Zeitrahmen (max. 6 Monate) abgestellt wurden, wird das Zertifikat erteilt und ausgestellt. Das Zertifikat ist 3 Jahre gültig.

### **7.3 Überwachungsaudit**

Der Fortbestand der Gültigkeit der Zertifizierung wird ein Mal pro Kalenderjahr durch ZertBau überprüft. Der Termin liegt jeweils vor dem Jahrestag des vorangegangenen Audits. Beim Erstaudit gilt das Datum der Stufe 2.

Im Überwachungsaudit wird geprüft, ob die Bedingungen für die Zertifizierung noch vorhanden sind und, ob Korrekturmaßnahmen zu Abweichungen aus den vorangegangenen Audits wirksam sind. Das Ergebnis der Überwachung wird mit der Bewertung des vorgefundenen Managementsystems in einem Bericht zusammengefasst.

Abweichungen werden vom Kunden mit Maßnahmen zur Behebung belegt. Je nach Abweichung ist ein Nachaudit erforderlich, welches neu kalkuliert und beauftragt werden muss.

Sofern keine relevanten Nichtkonformitäten vorliegen oder sie im definierten Zeitrahmen (max. 6 Monate) abgestellt wurden, wird die Aufrechterhaltung der Zertifizierung bestätigt.

Innerhalb des 3-Jahres-Zyklus finden 2 einkalkulierte Überwachungsaudits statt.

### **7.4 Rezertifizierung**

Das Rezertifizierungsaudit leitet einen neuen 3-Jahres-Zyklus ein. Voraussetzung ist ein neues Angebot, dass der Kunde annimmt und ZertBau damit erneut beauftragt. Der Überprüfungsaufwand entspricht annähernd dem des Erstaudits, jedoch trotz vollständiger Dokumentenprüfung ohne Stufe 1. Das Ergebnis der Rezertifizierung wird mit der Bewertung des vorgefundenen Managementsystems in einem Bericht zusammengefasst.

Abweichungen werden vom Kunden mit Maßnahmen zur Behebung belegt. Je nach Abweichung ist ein Nachaudit erforderlich, welches neu kalkuliert und beauftragt werden muss.

Sofern keine relevanten Nichtkonformitäten vorliegen sie im definierten Zeitrahmen (max. 6 Monate) abgestellt wurden, wird ein neues Zertifikat ausgestellt, das wieder 3 Jahre gültig ist.

### **7.5 Auditablauf**

Der leitende Auditor von ZertBau ist für die Planung, Durchführung und Berichterstattung verantwortlich. Er wird im Vorfeld durch ZertBau bestellt und agiert im Namen von ZertBau. Gleiches gilt für etwaige Co-Auditoren oder Fachexperten.

Die Planung beinhaltet

- Audittermin, Zeitpunkt und Dauer,



- Auditteilnehmer; Geschäftsführung und zuständige Mitarbeiter sind vom Kunden vorzuschlagen und
- zu prüfende Kriterien, Abteilungen und Funktionsträger.

Das Audit besteht aus folgenden Phasen

### **Phase 1 - Eröffnung**

Im Eröffnungsgespräch werden die Teilnehmer des Audits in ihren Rollen vorgestellt und die Realisierung des Auditplans besprochen und ggf. angepasst. Der Kunde weist auf die Besonderheiten im Unternehmen, vor allem die Sicherheit betreffend, hin. Damit das Audit störungsfrei und für alle Beteiligten sicher verlaufen kann.

### **Phase 2 - Durchführung: Befragung und Begehung**

Während des Audits verschafft sich das Autorenteam durch Begehung, Befragung, Beobachtung und Dokumenteneinsicht Informationen über die Gestaltung des Managementsystems und die Funktionalität der Ablauforganisation mit dem Ziel, den Grad der Normkonformität und Einhaltung der selbst auferlegten Anforderungen festzustellen.

Hierbei sollten die Managementbeauftragten (intern/extern) teilnehmen sowie einzelne abteilungs- und funktionsbezogene Mitarbeiter. Die Durchführung orientiert sich am Auditplan. Je nach Verlauf können sich jedoch zeitliche und inhaltliche Änderungen im Auditverlauf ergeben, insbesondere wenn Stichproben zur Erfassung einzelner Kriterien zu einer weiteren Vertiefung führen.

Der Kunde gewährt dem Auditteam im Verlauf der Audits Zugang zu allen Räumlichkeiten der Organisation, deren Begutachtung für die Bewertung der Konformität erforderlich ist. Der Kunde gewährt den Auditoren im Verlauf der Audits sowie auch gesondert zum Zwecke der Dokumentenüberprüfung Einsicht in alle betrieblichen Unterlagen, die für die Bewertung der Konformität von Belang sind.

### **Phase 3 - Abschluss**

Den Abschluss des Audits bildet die Schlussbesprechung. Es bleibt dem Kunden überlassen, weitere Mitarbeiter einzuladen.

Das Auditteam stellt die Auditfeststellungen und -schlussfolgerungen vor. Im begrenzten Umfang werden diese erörtert und ggf. normative Nichtkonformitäten benannt sowie ein Plan für Maßnahmen zur Behebung der Nichtkonformitäten vereinbart. Zur Behebung normativer Abweichungen werden Fristen vereinbart. Darüber hinaus können Auditoren und Fachexperten unverbindliche Empfehlungen für Verbesserungen von Systembestandteilen aussprechen.

## **7.6 Auditdokumentation**

Jedes Auditergebnis wird in einem Auditbericht dokumentiert. Darüber hinaus werden in den Berichten Empfehlungen zu Verbesserungen gegeben. Nichtkonformitäten (normative Abweichungen oder selbst auferlegte Anforderungen) werden in gesonderten Abweichungsberichten aufgeführt. Die Behebung von Abweichungen wird befristet. Die Fristeinhaltung wird überwacht.

Die Auditberichte schließen jeweils mit einer Empfehlung des Auditors an die Zertifizierungsstelle bzgl. Zertifizierung bzw. Aufrechterhaltung der Zertifizierung ab. Der



Zertifizierungsentscheider bei ZertBau ist an diese Empfehlungen nicht gebunden und kann zur Entscheidungsfindung weitere Informationen einholen.

## **7.7 Zertifizierung**

Die Zertifizierung erfolgt nach bestem Wissen und anhand der eingesehenen Nachweise. Die Form der Stichprobenprüfung verhindert nicht, dass bei weiteren Stichproben weitere Feststellungen getroffen werden könnten.

Der Kunde muss gravierende Änderungen in seiner Organisation proaktiv und zeitnah ZertBau melden. Damit im Anschluss die Auswirkungen auf die bereits erteilte oder zu erteilende Zertifizierung belastbar geprüft werden können. Dabei kann es sich z. B. um Veränderungen der Geschäftstätigkeit, im Personalbereich oder im äußeren Umfeld handeln.

Der leitende Auditor spricht mit Einreichung der Nachweise aus dem Audit eine Empfehlung aus. Die Auditdokumentation wird vom Zertifizierungsentscheider von ZertBau abschließend bewertet. Je nach Ergebnis seiner Bewertung sind weitere Schritte von ihm einzuleiten, z. B.

- Klärung bei Nichtfolgen der Empfehlung des leitenden Auditors
- Bestätigung der Empfehlung des leitenden Auditors
- Weiterleitung zur Ausstellung des Zertifikats

Sämtliche Entscheidungen zur Konformitätsbewertung (Zertifizierungsentscheidungen) erfolgen unter festgelegten Bedingungen insbesondere zu Kompetenz und Neutralität und werden von entsprechend qualifiziertem angestelltem und benanntem Personal der ZertBau ausgeführt. Es erfolgt keine Ausgliederung von Konformitätsbewertungstätigkeiten an andere Stellen. Die Zertifizierungsentscheidung ist zu dokumentieren und dem Unternehmen mitzuteilen.

## **7.8 Zertifikat und öffentliches Unternehmensregister**

Nach positiver Zertifizierungsentscheidung erfolgen die Erstellung und Vergabe des Zertifikats in Verbindung mit einem Geltungsbereich und einer einmaligen, rückverfolgbaren Registrierungsnummer.

Die erfolgreiche Zertifizierung wird mit Vergabe des Zertifikats in das öffentlich zugängliche Unternehmensregister der ZertBau unter <https://www.zert-bau.de/unternehmenssuche> eingetragen. Dieser Eintrag gilt als Nachweis einer aktuell gültigen Zertifizierung; die Streichung aus diesem Register als Aussetzung (temporär) oder Entzug (dauerhaft) der Zertifizierung.

## **7.9 Zertifizierung aussetzen**

Falls ein Kunde seine Pflichten im Rahmen der Zertifizierungsbedingungen dergestalt verletzt, dass auch nach einer Überprüfung davon ausgegangen werden muss, dass die Organisation die für die Zertifizierung erforderlichen Voraussetzungen aktuell nicht erfüllt, die Überprüfung nicht ermöglicht oder gegen Bestimmungen aus den Geschäftsbedingungen verstößt, kann eine Zertifizierung bis zur Abstellung der zugrundeliegenden Umstände ausgesetzt werden. Anlass für die Prüfung einer Aussetzung kann neben dem Ergebnis von bewerteten Prüfungen auch eine bewertete Beschwerde Dritter gegen ein zertifiziertes Unternehmen sein.





Die Entscheidung über Aussetzung, Aufhebung der Aussetzung oder Einschränkung einer Zertifizierung erfolgt durch den Zertifizierungsentscheider bei ZertBau und ist zu dokumentieren und dem Kunden mitzuteilen.

Bedingungen für die Aussetzung sind in den Geschäftsbedingungen für Zertifizierungen der ZertBau niedergelegt. Die Aussetzung kann aufgehoben werden, sobald der Kunde auf durch zusammen mit der Entscheidung zur Aussetzung festgelegte und mitgeteilte Art und Weise nachweist, dass er seine Pflichten im Rahmen der Zertifizierungsbedingungen wieder erfüllt und zu erwarten ist, dass er sie zukünftig zuverlässig erfüllen wird. Wenn eine Aussetzung nicht innerhalb von 6 Monaten aufgehoben wurde, wird die Zertifizierung automatisch entzogen.

Die Aussetzung einer Zertifizierung erfolgt nach vorheriger Information des betreffenden Kunden gefolgt von der Streichung des Eintrags im Unternehmensregister der ZertBau (*siehe 7.8*).

Mit einer Aussetzung einer Zertifizierung verliert das Unternehmen bis zur Aufhebung der Aussetzung auch gleichzeitig das Recht, das Zertifikat oder das das Zertifizierungszeichen der ZertBau auf irgendeine Art und Weise zu nutzen.

### **7.10 Entzug und Annullierung der Zertifizierung**

Eine Zertifizierung wird automatisch entzogen, wenn die Gültigkeitsdauer von 3 Jahren abgelaufen ist und das Unternehmen nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer die Rezertifizierung beauftragt hat oder, wenn die Zertifizierung für länger als 6 Monate ausgesetzt war.

Die Annullierung eines Zertifikates erfolgt, falls die zertifizierte Organisation ohne direktes Verschulden die Bedingungen für die weitere Gültigkeit der Zertifizierung nicht mehr erfüllt. Dazu gehören insbesondere der Konkurs, der Übergang in eine andere Organisation oder die Aufgabe der zertifizierten Tätigkeit. Sobald der Zertifizierungsstelle derartige Tatsachen bekannt werden, werden diese verifiziert; in der Regel durch Kontaktaufnahme mit der Organisation. Liegen entsprechende Gründe vor, muss der Zertifizierungsvertrag gekündigt werden

Dem Entzug oder der Annullierung einer Zertifizierung folgt die Streichung des Eintrags im Unternehmensregister der ZertBau (*siehe 7.8*).

Die Organisation wird schriftlich aufgefordert, das Zertifikat zurückzugeben.

Damit einhergehend erlischt auch das Recht des Unternehmens, das Zertifikat oder das Zertifizierungszeichen der ZertBau auf irgendeine Art und Weise weiter zu nutzen.

Es kann nur über eine erneute Beauftragung eine erneute Zertifizierung angestrebt werden.

### **7.11 Nutzung des Zertifikats**

Die Verwendung des Zertifikates und des Zertifizierungszeichens sind Bestandteil des mit der ZertBau geschlossenen Zertifizierungsvertrages. Die Zertifikate und die Zertifizierungszeichen/-logos dürfen zu Werbezwecken nur als Ganzes genutzt werden. Verkleinerungen in Prospekten, Katalogen und vergleichbaren Druckwerken müssen eine solche Größe haben, dass alle relevanten Angaben wie zertifizierter Standard, Geltungsbereich und Registriernummer - ohne vergrößernde Hilfsmittel - lesbar sind.



Ebenso muss die Abbildung des Zertifikates so erfolgen, dass relevante Teile des Zertifikates wie z. B. der Zertifikatsinhaber, der Geltungsbereich, oder die Angaben zur Gültigkeit nicht verdeckt werden.

Die Zertifizierungszeichen/-logos werden direkt mit der zertifizierten Organisation und deren Managementsystem in Verbindung gebracht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass einzelne Produkte oder Dienstleistungen zertifiziert sind.

Zertifikate und Zertifizierungszeichen/-logos dürfen nur in Übereinstimmung mit dieser Zertifizierungsbedingung genutzt werden.

## **8 Aufzeichnungen**

### **8.1 Speicherung, Archivierung und Datenschutz**

Aufzeichnungen zu laufenden und abgeschlossenen Zertifizierungsverfahren werden innerhalb der Datenbanken sowie in Form gespeicherter Kommunikation und Dokumente archiviert und sind von dort aufrufbar, sodass jederzeit nachweisbar ist, dass alle Anforderungen an den Zertifizierungsprozess erfüllt wurden.

Die für die ZertBau eingeführten Datensicherungsmaßnahmen decken den Geschäftsbereich Managementsysteme und alle relevanten Dateien mit ab.

### **8.2 Remote-Audit**

Es besteht die Möglichkeit, in Audits in Abstimmung mit ZertBau auch IT-Mittel einzusetzen (z. B. für Remote-Audits). Dadurch lassen sich Reisezeiten einsparen und mit der Reise verbundene Emissionen reduzieren. Um Remote-Audits in das Auditprogramm aufzunehmen, ist die grundsätzliche Zustimmung der Organisation erforderlich.

## **9 Übernahme einer bestehenden Zertifizierung**

Ein Wechsel der Zertifizierungsstelle ist auch innerhalb des Gültigkeitszeitraumes eines Zertifikates möglich. Die Bewertung der Zertifizierung und die Erteilung des Zertifikates erfolgen entsprechend den Regelungen des jeweiligen IAF-Leitfadens.

Bevor eine Übernahme im Rahmen eines Überprüfungs-, Rezertifizierungsaudits oder unterjährig erfolgen kann, ist eine Vorprüfung erforderlich. Die Prüfung findet in der Regel als Dokumentenprüfung statt.